

Antrag

der Abgeordneten Bucher, List, *Schreibner*
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Sicherstellung einer sachlichen Information der Öffentlichkeit vor der Volksbefragung über die Einführung eines Berufsheeres oder der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (1909 d.B.): Antrag der Bundesregierung auf Durchführung einer Volksbefragung gemäß Art. 49b B-VG (1918 d.B.)

Die parlamentarische Debatte über die zukünftige Österreichische Sicherheitsstrategie wurde seitens der Bundesregierung mit der Vorlage eines entsprechenden Berichts (III-218 d.B./XXIV.GP) an den Nationalrat im März 2011 eingeleitet. Was mit dem Schwung eines ernsthaften Neuansatzes zu einer der Zeit entsprechenden Sicherheitsstrategie zu beginnen schien – wurde doch kurz darauf ein Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses eingesetzt, welcher sich unverzüglich konstituierte und sofort einen Fahrplan für die weiteren Verhandlungen beriet – erlahmte jedoch innerhalb kürzester Frist; nach nur drei Sitzungen des Unterausschusses schlummert die genannte Vorlage seit nun mehr als einem Jahr im Dämmerzustand eines sonst nur oppositionellen Vorlagen vorbehaltenen Dornröschenschlafes, weil sich die Koalitionsfraktionen auf keine gemeinsame Vorgangsweise einigen können.

Aufgrund der „*neuen, vielschichtigen und vernetzten Herausforderungen im Bereich der Sicherheit in Österreich*“, die „*nur im Rahmen einer breiten internationalen Kooperation und einem engen Zusammenwirken aller relevanten österreichischen Akteure wirksam bewältigt werden*“ können, hat sich darauf die Bundesregierung endlich Mitte September dazu entschlossen, eine Volksbefragung durchzuführen, deren Ergebnis sie verbindlich umsetzen wird. Da die in der Bundesregierung versammelten Mandatsträger der repräsentativen Demokratie offensichtlich selbst zu keiner Entscheidung fähig sind, soll „*die notwendige Richtungsentscheidung im Interesse der inneren, äußeren und sozialen Sicherheit der österreichischen Bevölkerung damit in unterstützender Funktion im Wege der direkten Demokratie durch die verfassungsmäßig vorgesehene Volksbefragung getroffen werden.*“

In der Begründung für diesen Schritt führte die Bundesregierung den Umstand an, dass „*zuletzt in Österreich eine intensive Debatte darüber stattgefunden (hat), ob diese Zielsetzungen besser durch die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder durch die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes erfüllt werden können. Dabei geht es um eine grundsätzliche Frage von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt in Österreich.*“

Wer nun jedoch glaubt, dass der österreichischen Bevölkerung zur Entscheidung über diese „*grundsätzliche Frage von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt in Österreich*“ nun auch von der Bundesregierung eine sachliche Information über Für und Wider dieser beiden diametral unterschiedlichen Lösungsansätze angeboten erhält, irrt.

Die für die Durchführung der Volksbefragung zuständige Bundesministerin für Inneres weigert sich bislang, den Menschen eine sachliche Information vor der Volksbefragung zur Verfügung zu stellen.

Bis zu einem gewissen Grad ist diese Vorgangsweise sogar verständlich, weil weder SPÖ noch ÖVP bisher vollständige, in all ihren Auswirkungen nachvollziehbare Konzepte für die Zukunft der österreichischen Landesverteidigung vorgelegt haben.

Am Wort ist nun der Nationalrat, die Vorberatung des Antrags oblag dem Hauptausschuss, welcher auch in seiner Sitzung vom 28. September 2012 Datum und Fragestellung beschlossen hat.

So wird also am 20. Jänner 2013 gemäß Art. 49b B-VG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 des Volksbefragungsgesetzes 1989 eine Volksbefragung mit folgender Fragestellung durchgeführt werden:

„a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder

b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?“

Obwohl die Meinungen von Regierungsparteien und Opposition in der Debatte vor allem hinsichtlich der Frageformel weit auseinander gingen (es wurden dazu auch zwei Abänderungsanträge eingebracht, die aber in der Minderheit blieben), wurde seitens der Koalition die Meinung vertreten, dass „*der vorliegende Wortlaut es der Bevölkerung in den nächsten Monaten offen(lasse), über die zukünftige Gestaltung der Sicherheitspolitik zu diskutieren*“.

(Sinnvolle) Diskussion (und Meinungsbildung) ist aber insbesondere von sachlicher Information über diese so unterschiedlichen Lösungsansätze abhängig; die Bundesregierung, die doch sonst vor keiner noch so teuren Informationseinschaltung in diversesten Massenmedien auf Steuerzahlerkosten zurückschreckte, hüllt sich nun, in dieser „*grundsätzlichen Frage von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt in Österreich*“ in einen festen Mantel aus Schweigen.

Anders das Beispiel, welches in der Schweiz vor Plebisziten zum Alltag zählt. Dort sind von der Bundesregierung publizierte „Abstimmungsbüchlein“ gang und gäbe. Um nun das bestehende Informationsdefizit für die österreichische Öffentlichkeit zu beseitigen, sollte daher zeitgerecht vor der Volksbefragung unter Federführung der Präsidentin des Nationalrates im Einvernehmen mit den im Nationalrat vertretenen Parteien eine entsprechend sachliche Broschüre verfasst werden, welche von der Bundesregierung, insbesondere der für die Abhaltung der Volksbefragung zuständigen Bundesministerin für Inneres, allen Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, allen Stimmberechtigten zeitgerecht vor der Volksbefragung über die Einführung eines Berufsheeres oder der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht eine unter Federführung der Präsidentin des Nationalrates im Einvernehmen mit den im Nationalrat vertretenen Parteien erstellte, sachliche Information nach dem Muster eines in der Schweiz vor Plebisziten üblichen „Abstimmungsbüchleins“ zur Verfügung zu stellen.“

Wien, am 16. Oktober 2012

The block contains several handwritten signatures in black ink, including names like 'G. Huber', 'P. Klum', and 'L. Kallert', along with other illegible signatures.